

weis, als daß Vf. seine (unkontrolliert gegenübergestellte) persönliche Erfolgsquote mit 70-75 Prozent beziffert.

Salzburg

Gottfried Griesl

ORAISON MARC, *Überwindung der Angst*. (134) Knecht, Frankfurt/M. 1973, kart. lam. DM 44.80.

Das Buch untersucht drei Konfliktsituationen des konkreten Lebens: Obwohl sich die eigene Persönlichkeit nur im Wechselspiel mit den anderen voll entfalten kann, richtet ein verkraupfter Narzißmus eine Sperre auf, die das eigene Ich isoliert und verkümmern läßt. Dasselbe wiederholt sich in der Absperrung gegen Gott, die nur durch den sich offenbarenden und liebenden Gott selbst überwunden werden kann. Eine zweite Sperre gegen die anderen richtet die Furcht auf, eine Reaktion gegen erkannte Gefahren und noch mehr jene unerklärliche Angst, die aus zwei gegenläufigen Strebungen stammt, aus Libido und Aggression. (Jene sucht Mehrung der Lust, diese aber Zerstörung.) Eine dritte Sperre zum anderen kann endlich das Streben nach Leistung und Erfolg aufrichten, nämlich dann, wenn sie die anderen nur zum Schemel für den eigenen Aufstieg mißbraucht, statt ihre Eigenpersönlichkeit zu sehen und zu fördern.

Ein hochaktuelles Thema! Aber warum beschränkt sich Vf. nur auf die französische Literatur? Kann man einen M. Heidegger, der eine weitaus tiefere und überzeugendere Analyse der Angst gegeben hat und einen Jaspers mit seinen Trostgedanken für die geängstigte Menschheit einfach totschweigen? Die Deutschen haben aus Not und Bedrängnis wahrlich gründlich genug nach der Angst gefragt! Statt dessen hören wir nur von einem dogmatischen Freudianer, daß die „anale“ und „ödpale“ Phase, Libido und Aggression das endgültige Rezept für alle Lebensfragen seien. Das wiederholt Vf. in allen seinen Büchern! Ein wunderschöner Buchtitel, der Hoffnungen weckt: Wer aber vom Buch eine wirkliche Hilfe zur „Überwindung der Angst“ erwartet, wird bitter enttäuscht!

WIESNET EUGEN, *Säkularisierung pro und contra*. Ihre Diagnose, Interpretation und Wertungsimplikationen in der heutigen Religionssoziologie. (Veröff. der Universität Innsbruck 75). (119) Österr. Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1973. Kart. lam. S 288.—.

Ein hochaktuelles Thema! Die menschliche Vernunft „entzaubert“ immer mehr religiöse Lebensgebiete, die Technik zeigt die „Machbarkeit“ der geschaffenen Dinge und der Pluralismus der Werte ebnet auch die absolute Wertordnung der Kirche ein. So revolutioniert die fortschreitende Säkularisierung sehr ungestüm Kirche und Gesellschaft. Der große Block der „Kirchentreuen“ sieht in diesem

Prozeß den „Untergang des Heiligen“ und einen „Dammbruch in der Kirche“. Erschrocken verweist man auf den sinkenden Kirchenbesuch, das Schwinden des Einflusses der Kirche, den Zerfall des Priesterbildes und die Distanzierung so vieler Christen von der offiziellen Kirche. Umgekehrt sieht der fortschrittliche Flügel der größten Theologen im selben Prozeß das Morgenrot der Emanzipation des freien Christen, die Voraussetzung seiner eigenen Entscheidung und seines persönlichen Einsatzes, eine Besinnung der Kirche auf jene „anonymen Christen“, die vor den Toren des Kirchenrechtes, der Hierarchie und der Sakramente stehen.

Woher so konträre Wertungen? Aus den konträren Voraussetzungen! Während die Traditionellen bei ihrem Dualismus von Leib und Seele, Welt und Kirche, Natur und Übernatur verbleiben, suchen die neuen Theologen gerade diesen Dualismus zu überwinden. K. Rahner sieht in der übernatürlichen Gnade das „Menschlichste im Menschen“. „Wo echtes Menschsein, dort ist Gnade“. Alle, die ihrem Gewissen folgend das Gute tun, gehören zu uns Christen. J. B. Metz folgert aus der Menschwerdung Christi das Eigensein und den Eigenwert der Welt und fordert das Ernstnehmen von Wirtschaft, Technik und Politik. „Die Welt verdchristlichen heißt, sie verweltlichen.“ Das Christentum hat Wissenschaft und Kultur des Abendlandes geschaffen, es darf ihr Kind nicht verleugnen und verleumden. Säkularisierung ist eine Forderung des Christentums, gegen alle verkrusteten Vorurteile.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation der Theologischen Fakultät Innsbruck und spricht wohl die Haltung dieser Fakultät aus. Sie steht eindeutig unter dem Stern K. Rahners und bringt die Gedanken dieser Richtung sehr überzeugend zum Leuchten. So bleiben leider die Argumente der alten Theologie, die gewiß mehr sind als Verkrustung, Enge und Unverstand, im Schatten.

Graz

Johann Fischl

KIRCHENRECHT

GAMPL INGE, *Österreichisches Staatskirchenrecht*. (Rechts- und Staatswissenschaften Bd. 23) (XL u. 411.) Springer/Wien 1971. Ln. S 730.—, DM 106.—.

Seit langem hat sich das Fehlen eines repräsentativen Standardwerks über das österr. Staatskirchenrecht als immer deutlicher zutage tretender Mangel bemerkbar gemacht. Das in der Reihe „Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen“ 1958 erschienene Staatskirchenrecht von H. Klecatsky und H. Weiler will ja in erster Linie Zusammenfassung der Rechtsquellen des österr. Staatskirchenrechts und erst in zweiter Linie Kommentar sein. Der als Nachschlagewerk sehr brauchbare, seit seinem Er-